

Die freiheitsbewusste Erneuerung des Verhältnisses von Staat und Kirche

Vortrag von Prof. Dr. Paul Kirchhof beim Diözesanempfang in der Würzburger Universität am Hubland

Der Forderung nach einer stärkeren Trennung von Staat und Kirche hat der Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Dr. Paul Kirchhof eine Absage erteilt, weil der weltanschaulich neutrale Staat Religion und Kirche brauche, da er selbst die Sinnfrage nicht beantworten dürfe und er nur die äußere Ordnung regelt. Gleichzeitig appellierte er an Kirche und Recht, gegenüber den modernen Naturwissenschaften den Menschen im Mittelpunkt des Geschehens zu halten.

Vor dem Hintergrund der Freiburger Rede von Papst Benedikt XVI. vom September 2011, in der er eine wie auch immer zu verstehende „Entweltlichung“ der katholischen Kirche gefordert hatte, beinhaltete der Vortrag ein aktuelles Thema. Kirchhof umriss das Verhältnis von Staat und Kirche so: Der freiheitliche Staat gebe das Glück in die Hand des Menschen. Der seinerseits brauche die innere Kraft, es anzunehmen. Wenn der Staat in vielen Lebensbereichen ein Angebot der Freiheit mache, dann könnten die Kirchen mit ihrer „Vorstellung, was das bessere Leben sein könnte“ zum Gelingen bewusster Freiheit beitragen.

Freiheit sei ein Angebot, das der Mensch annehmen oder ausschlagen könne. Zu erwarten sei aber, dass der Mensch die innere Kraft hat, das Freiheitsangebot anzunehmen und nannte ein wichtiges Beispiel: Der Mensch habe in Deutschland die Freiheit zu Ehe und Familie. Selbstverständlich werde kein freier Staat einen Menschen zwingen, Kinder zu haben. Doch setze er darauf, dass der Mensch aus sich heraus das Glück der Elternschaft verstehe und annehme. Derzeit sehe ein Großteil der jungen Menschen in Deutschland und Mitteleuropa das aber nicht so. Deutschland liege beim Kapitalreichtum ganz vorne, belege aber weltweit Platz 194 im Kinderreichtum. „Wir sind einer der ärmsten Staaten der Erde! Nur unsere Kinder in unserer kulturellen Prägung können aber die derzeitige Hochkultur fortsetzen.“ Und da setze man dann auf die Kirche mit ihrem vorbehaltlosen Einsatz für Ehe und Familie, ihrer reichen Erfahrung von 2000 Jahren und ihrer Vorstellung von einem besseren Leben. Und Kirchhof fragte weiter: „Warum spannt der Staat einen Rettungsschirm auf, wenn am Finanzmarkt etwas schief läuft, wenn die Anleger ihre riskanten Geschäfte bei Spiel und Wette zu verlieren drohen? Aber nicht, wenn ein Stück weit seine kulturellen Träger im Regen stehen“ Angesichts der Dominanz des Marktes und der Gewinnmaximierung betonte der frühere Verfassungsrichter, dass nach dem Recht über allem eine Kultur des Maßes stehe. Wenn die Kirchen mit ihrer Kultur des Maßes dem Finanzmarkt sagten: „Denke darüber nach, ob es richtig ist, dass du dein Geld verdienst, indem du auf den Niedergang eines Unternehmens oder Staates wettest, und du gewinnst, wenn dieses Unglück eintritt“ - dann störten sie den Finanzmarkt. „Aber kirchliche und rechtliche Lehre müssen Störenfriede sein und gegen den Strom stehen.“ Notwendig ist nach Kirchhofs Worten der Wille zum Besseren - „und das möglichst christlich geprägt“. Dieser Wille lasse auch die aktuelle Finanzmarktkrise meistern.

Junge Menschen fragten nach dem Woher und Wohin des Menschen. Diese Fragen könnten nur religiös erklärt werden. Hier liege die eigentliche Wurzel für die Gemeinschaft von Staat und Kirche. Wenn dieses Zusammenwirken gelinge, bringe es Entscheidendes hervor: eben den Willen zum Besseren. „Wenn wir diesen Willen zum Besseren haben und darauf unsere deutsche Geschichte beziehen, dann haben wir keinen Grund, mutlos zu sein.“

Eine aktuelle Aufgabe von Staat und Gesellschaft sah Kirchhof schließlich darin, den Menschen im Mittelpunkt des Geschehens zu halten. Die modernen Naturwissenschaften rückten im Gegensatz zu Recht und Religion den Menschen aus dem Mittelpunkt der Welt. Die Kirchen müssen hier das christliche Menschenbild verteidigen und dürfe zusammen mit dem Recht von ihrer Position nicht abweichen. Und auch der gemeinsame Einsatz von Staat und Kirche zur Ausbildung junger Menschen in Kindergarten und Schule fand große Beachtung bei Kirchhof, gepaart mit Kritik an der Ängstlichkeit der Kirche beim Religionsunterricht. Dabei sei dieser selbstverständlicher Teil der Einführung junger Menschen „in unserer Kultur“.

Nach der gängigen Auffassung des Bundesverfassungsgerichts haben die Kirchen einen festen Platz im öffentlichen Raum. Der Staat dürfe die Sinnfrage gar nicht beantworten. Die Kirchen und ihre Gläubigen hingegen könnten dies tun. Der Staat stelle im Recht eine „äußere Bindung“ her, er setze aber keine Maßstäbe für die Gesinnung oder die Motive des Handelns, so Kirchhof. „Aber er braucht den anständigen Bürger und den ehrbaren Kaufmann.“ Der Bürger solle handeln nach bestem Wissen und Gewissen.

Religion sei keine Privatsache, betonte er. Man müsse dabei auch an Fanatiker denken, wenn sie die Gesetze des freiheitlichen Staates übertreten. Neben das Erfahrungswissen der Naturwissenschaften müsse das Orientierungswissen treten, das nach den Zielen und dem glücklichen Leben fragt. Die Religionen untereinander müssten einen weltoffenen Dialog führen, religiöse Eiferer und religiös motivierter Terrorismus könnten gedeihen, wo Religion als Privatsache verstanden werde.

Staat und Kirche hätten, so das Fazit, eine gemeinsame Wurzel: den Willen zum Besseren. Ihn sieht Kirchhof in Deutschland „möglichst christlich geprägt“. Das Christentum gebe Hoffnung und Gottvertrauen, seine Überzeugung, dass der Mensch das Ebenbild Gottes sei, werde im Grundgesetz aufgenommen. An Staat und Kirche, an den Menschen als Bürger und Gläubigen, richtete Kirchhof die Aufforderung: Lassen Sie uns zusammenrücken und definieren, was das Bessere ist und dieses kraftvoll wollen. Dann kann es gar nicht schief gehen.“

Kirchhof war als Verfassungsrichter maßgeblich an der Entscheidung beteiligt, dass das Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu bleiben habe. Auch machte er den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch den Staat geltend. „Die Kirchen haben eine Vorstellung, was das bessere Leben sein könnte.“

Bischof Dr. Friedhelm Hoffmann machte in Anlehnung an die Aussagen Kirchhofs deutlich, dass Staat und Kirche voneinander zu unterscheidende Größen, die aber aufeinander bezogen seien. Bei aller Spannung zwischen christlicher Identität und pluralistischer Lebenswelt sei die Kirche auf ihre Weise gemeinschaftsstiftend. Aus ihrer Mitte entspringen soziale Kontakte und Kommunikation durch die Frohe Botschaft.